



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND

Landesgruppe Hessen e.V. im DMV



AUSSCHREIBUNG

DMV MOFA-CUP 2019



Landesgruppe Hessen e.V. im DMV

Siegfriedstrasse 521

64646 Wald Erlenbach

Tel.: 06253-9893113

eMail: mofacup@dmvhessen.de

Internet:

www.dmv-hessen.de / www.dmv-mofacup.de

GENEHMIGT: 28.02.2019

DMV-Nr.: S/11/2019

Die DMV Landesgruppe Hessen e.V. im DMV schreibt im Sportjahr 2019
den

DMV-Mofa-Cup

für Offroad-Rennen aus. Bei den Mofarennen handelt es sich um Breitensport-Veranstaltungen, die als Team-Wettbewerb mit Langstreckencharakter über eine Distanz von 4 Stunden durchgeführt werden. Die Cupwertung erfolgt getrennt aus den vier Klassen

„Standard“,

„Tuning“

„Prototypen“

„Open50“

Zusätzlich schreibt die Landesgruppe Hessen den

„DMV Mofacup Wanderpokal“ für den Gesamtsieger aus.

1. Veranstaltung

Die Veranstaltungen können sowohl von einem DMV-Club, wie auch von einem nicht dem Deutschen-Motorsport-Verband angehörendem Veranstalter organisiert werden. **Bewerbungen als Ausrichter sind an den DMV Hessen zu richten (s. Titelseite).**

Wertungsläufe

Folgende 5 Veranstaltungen zählen zum DMV-Mofa-Cup 2019

- 11. Mai 2019 RMSV Biebesheim e.V. in DMV
- 09. Juni 2019 Mofarennen des MSC Neuenhasslau e.V. im DMV
- 30. Juni. 2019 Mofarennen des MSC Nidda e.V. im DMV
- 03. Aug. 2019 Mofarennen des MSC Kefenrod e.V. im DMV
- 07. Sept. 2019 Mofarennen des MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV

2. Teilnehmer

- Ein Team besteht aus mindestens 2 und höchstens 4 Fahrern/-innen. Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen.
- Ansprechpartner für den Veranstalter ist der auf dem Nennungsformular eingetragene Teamleiter (Fahrer 1).
- Jedes Team hat einen funktionsfähigen Feuerlöscher (1-2,5 kg) am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
- Das Mindestalter in der Klasse „Standard“ beträgt 15 Jahre. Die Fahrer benötigen eine Mofa-Prüfbescheinigung (sofern Geburt ab 1.4.1965, davor genügt der Personalausweis)
- Das Mindestalter in den Klassen „Tuning“ und „Prototypen“ und „Open 50“ beträgt 16 Jahre. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
- Unabhängig von einer Mofa-Prüfbescheinigung und Führerschein der Klasse AM sind auch alle Inhaber einer DMSB-Startzulassung (C-Lizenz), eines MSJ-Ausweises des DMV oder eines ADAC-Jugendausweises, ab 12 Jahre in jeder Mofa-Klasse startberechtigt.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- Der Konsum von Alkohol vor und während des Rennens ist tabu und führt zur Disqualifikation.
- Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.
- Den Anweisungen der Streckenposten, Ordner, Helfer und Funktionäre ist strikt zu folgen.
- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung für alle gemeldeten Fahrer ist Pflicht.

3. Fahrzeuge

In den Wertungsklassen für den **DMV-Mofa-Cup 2019**, „Standard-Mofas“, „Tuning-Mofas“, „Prototypen“ und „Open50“, werden nur **betriebserlaubnispflichtige**, einspurige, motorisierte Zweiräder

mit Verbrennungsmotor **bis 50 ccm** zugelassen. (Ausgenommen sind alle Roller, Kindercrosser, Dirtbikes oder Produktions-Wettbewerbsmodelle).

Bei den „**Roller70**“ werden alle betriebserlaubnispflichtigen Mofa- und Kleinkraftad-Roller zugelassen (keine Leichtkraftad-Roller). Durch Tuningmaßnahmen darf der Hubraum von maximal 70 ccm nicht überschritten werden. Die Klasse wird nur in der Tageswertung berücksichtigt.

Einspurige Zweiräder mit **Elektromotor von 1 - 4 kW** (ausgenommen Pedelecs) sind in der Klasse **„E-Antrieb“** und ebenfalls nur in der Tageswertung startberechtigt.

Die Zulassung der Rennfahrzeuge aller Klassen zum Wettbewerb erfolgt nur, wenn sie darüber hinaus alle übrigen Kriterien der jeweiligen Klasse und der weiteren Sicherheitsbestimmungen ausnahmslos erfüllen.

4. Klasseneinteilung/technische Bestimmungen/allgemeine Bestimmungen

Die Klasseneinteilung und die technischen Bestimmungen der Veranstalter sind gleich. Es gelten hierbei die Regelungen in den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter.

Zusätzlich schreiben die Veranstalter die Klasse „E-Bike“ und Roller aus, diese zählen nicht zum DMV Mofa Cup, sondern nur in der Tageswertung.

5. Einschreibung

Die Einschreibung der Cup sowie der Zusatzklassen erfolgt grundsätzlich online, einzeln oder für mehrere Rennen auf www.DMV-Mofacup.de Ausnahmen sind durch die Veranstalter geregelt.

Die genannten Personen/ Teams erkennen die Film und Photorechte mit der Nennung an. Diese können schriftlich beim jeweiligen Veranstaltungsleiter widerrufen werden.

6. Durchführung und Wertung

Jedes Team, das mit einem Zweirad, welches den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, an einem der o.g. Mofarennen teilnimmt, wird für den DMV-Mofa-Cup gewertet. Klassen-Sieger eines Wertungslaufes ist das Team, das in der vorgesehenen Renndistanz die meisten Rennrunden absolviert hat. Bei einem Rennabbruch müssen für eine Wertung im DMV-Mofacup min. 180 min gefahren worden sein. Die Ergebnisse aller 5 Wertungsläufe werden für die DMV-Mofa-Cup-Wertung addiert. Es gibt keine Streichergebnisse

Bei weniger als 3 Serienläufen erfolgt keine Meisterschaftswertung.

Die Punktevergabe erfolgt nach dem bewährten System der Veedol-Langstrecken-meisterschaft-Nürburgring (VLN). Eine Formel sorgt dabei für Gerechtigkeit. Nach dem Motto „viel Feind, viel Ehr“, berücksichtigt das System die Anzahl der Starter in der jeweiligen Wertungsklasse. Je mehr Fahrzeuge in einer Klasse am Start sind, desto mehr Punkte können Sieger und Platzierte gewinnen. Dadurch wird gewährleistet, dass auch leistungsschwächere Mofas die Chance auf eine vordere Platzierung in der DMV-Mofa-Cup-Gesamtwertung haben. Die Ergebnisse der Läufe sind zeitnah an die DMV Landesgruppe und die Veranstalter zu senden.

7. Nennungen und Nenngeld

Nennungen und Bezahlung erfolgen über das Einschreibportal auf www.dmv-mofacup.de Nennschluss bis 14 Tage vor der Veranstaltung.

Nachnennungen möglich. (Wegfall des Bonus)

Es wird kein zusätzliches Nenngeld für die Teilnahme am Cup erhoben.

8. Versicherung/Haftung

Durch ihre Nennung online werden von den Teilnehmern die in der Ausschreibung und auf dem Nennformular des Veranstalters abgedruckten Durchführungsbestimmungen und die Vereinbarungen über Versicherung in vollem Umfang akzeptiert.

Der Haftungsverzicht ist bei der ersten Teilnahme an einer der Veranstaltungen Vorort bei dem vom Veranstalter festgelegten Örtlichkeit persönlich zu unterzeichnen.

DMV/MSJ-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im DMV sind müssen eine Tages-Unfallversicherung abschließen. Die Versicherungsgebühr pro Teilnehmer ist mit dem Nenngeld zu überweisen.

Die Veranstaltungen sind als lizenzfreie Motorsportveranstaltungen beim DMV angemeldet. Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

9. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die **Nachweispflicht** für die Zulassung von Fahrgestellen und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbarer Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internetrecherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahmetransponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Sturzhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von **Helmkameras** ist in Anlehnung an das DMSB-Club-Breitensport-Reglement im Motorradsport aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für die Mofarennen entscheidet der technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen Hubraumkontrollen durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den Parc Fermé geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren. Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums erfolgt die Disqualifikation des Teams.

10. Startnummernschilder (Massangaben sind ca. Werte +/- 10%)

Von den Veranstaltern des DMV-Mofa-Cups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2019 permanente Startnummern aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben. Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf der Homepage www.dmv-mofacup.de oder beim Veranstalter zu entnehmen und behalten für die folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit. Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

Die Schilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm.

Die Ziffernhöhe sollte mindestens 140 mm, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist weiß. In den Klasse „Open50“ ist die Grundfläche gelb, in der Klasse für „E-Antrieb“ grün.

Die Farbe der Ziffern ist in den 4 Cupklasse

„Standard-Mofas“	:	Schwarze Ziffern	(1- 20)
„Tuning-Mofas“	:	Blaue Ziffern	(21- 60)
„Prototypen“	:	Rote Ziffern	(61-100)
„Open50“	:	Schwarze Ziffern	(201-300)

„Roller70“	:	Grüne Ziffern	(701-800)
„E-Antrieb“	:	Weiß Ziffern	(101-200)

11. Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

1. **Gelbe Flagge:** Erhöhte Gefahr! **Deutlich verlangsamen**, bereit zum Stopp, **absolutes Überholverbot**
2. **SC** -Schild: Das Safety-Car wird eingesetzt, **absolutes Überholverbot**, Wechselzone gesperrt
3. **Rote Flagge:** Rennabbruch
4. **Schwarze Flagge:** Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen
5. Schwarz-weiß karierte Flagge: Rennen ist zu Ende

12. Einsprüche / Proteste/ Strafen

Schriftlich begründete Einsprüche sind bis 15 Min. nach Rennende an den Fahrleiter zu richten. Evtl. Streitfragen klärt das Schiedsgericht vor Ort. Einsprüche gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sowie Sammelproteste sind nicht zulässig.

Das nichtbefolgen von Anweisungen unmittelbar vor und nach sowie während des Rennens Die Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten wird im Rennen durch Rundenabzug , im Zeittraining mit Streichung der besten Runden-zeit bestraft. Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur Disqualifikation führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

13. Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Ausschalter (z.B. Zündschlüssel, Kill-Schalter, Reißleine) verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel, Kettenräder und Variomatik-Komponenten sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebe-Abtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein. **Der Gehäusedeckel der Vario muss mit allen Schrauben befestigt sein.**

- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkerläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben oder die Beleuchtungseinrichtungen dürfen abmontiert werden.
- d) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager auf einer undurchlässigen Unterlage erlaubt.**
 - a) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, eine erneute Überprüfung durch den technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch.
 - b) Motorwechsel ist nicht erlaubt, Reparaturen sind aber gestattet.
 - c) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.
 - d) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer undurchlässigen Unterlage in der Wechselzone oder im Fahrerlager am Teamplatz (mit bereitstehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
 - e) **Behälter mit Betriebsstoffen wie Treibstoff oder Öl müssen grundsätzlich sicher, also z.B. in Wannen oder umsturz sicher im Kfz. oder Anhänger untergebracht werden.** Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
 - f) Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschoben werden. Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt.
 - g) Jedes Team erhält **Vorort** einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbsfahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

14. Klasseneinteilung:

„Standard-Mofas“ (Schwarze Startnummern 1-20)

Die Optik eines klassischen Mofas bleibt erhalten. Kostengünstige Klasse für Einsteiger.

- a) **Serienmäßiges Mofa-Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originale Gabel und Schwinge
- c) Stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- d) Strebe zw. Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- e) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, **Länge (mind. 120 mm)** und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- f) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- g) Originale Bremsen und Radgrößen
- h) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- i) **Nur** originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung) **oder kosten-günstiges, typ- und baugleiches Ersatzteil erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning-Zylinder aus dem Zubehörhandel (Nachweispflicht).**
- j) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- n) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Tuning-Mofas“ (Blaue Startnummern 21-60)

Der Kern des klassischen Mofas bleibt erkennbar. Technische Umbauten erhöhen die Geländetauglichkeit und die Motorleistung.

- a) **Freie Wahl von Mofa-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originales Mofa-Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (**Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze**) und der Funktion (**Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger**) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch **Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze** sowie Anpassungen **ausschließlich** zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, **der Stoßdämpfer**, des Motors **sowie der Sitzbank** sind erlaubt, **jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.**
- f) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (**mind. 120 mm**) und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- g) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- k) Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- l) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- m) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- n) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- o) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Prototypen“ (Rote Startnummern 61-100)

Kombination der besten serienmäßigen Fahrwerks- und Motorteile von Zweirädern bis 50 ccm.

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkrafttrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkrafttrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der **Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze)** und der Funktion (**Sattelstütze, Gepäckträger**) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und **Sattel/Sitzbank** frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch **Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze** sowie Anpassungen **ausschließlich** zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, **der Stoßdämpfer**, des Motors **sowie der Sitzbank** sind erlaubt, **jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.**
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar

- m) Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartbedingte Automatik oder Variomatik erlaubt
- n) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Open50“ (Schwarze Startnummern auf gelbem Grund 201-300)

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkrafttrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkrafttrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (**Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze**) und der Funktion (**Sattelstütze, Gepäckträger**) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, **Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank** frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreibungen **durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze** sowie Anpassungen **ausschließlich** zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, **der Stoßdämpfer**, des Motors **sowie der Sitzbank** sind erlaubt, **jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.**
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) **Ausschließlich in der Open50-Klasse erlaubte Motor/Antriebs-Kombinationen:**
 - 1. **Wassergekühlter** Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit beliebigem Schaltgetriebe oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik.
 - 2. Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit **Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen**
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar

Sonderklassen

„Roller70“ (grüne Startnummern auf weißem Grund 701-800)

Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV-Mofa-Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!

Vergleichsmöglichkeit für rennbegeisterte Rollerfahrer mit hohem Spaßfaktor.

- a) **Handelsüblicher Mofa- oder Kleinkrafttrad-Roller mit Originalmotor (50 ccm), getunt bis 70 ccm** (Nachweispflicht)
- b) **Jederzeit frei zugängliche Fahrgestellnummer**
- c) Keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- d) Keine Veränderungen am Original-Fahrgestell
- e) Strebe **im Fußraum** zw. Lenkkopf und **Sitzbank** erlaubt
- f) Originale **Rollergabel (mit nur einer Gabelbrücke unten)** und **Antriebsschwinge, keine Teleskopgabeln aus Motorrädern**
- g) Stärkere hintere Stoßdämpfer erlaubt
- h) Originale Bremsen und Radgrößen

- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

Erlaubtes Tuning:

- j) Alle Drosseln dürfen entfernt werden
 k) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
 l) Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
 m) Keine Hubraumüberschreitung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
 n) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Ansaugstutzen, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
 o) Variomatik darf verändert werden

„E-Antrieb“ (Weiße Startnummer auf grünem Grund 101-200)

Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!

- a) **Freie Wahl von originalem Elektro-Mofa-/ Elektro-Kleinkraftrad-Fahrgestell (keine Pedelecs) oder herkömmlichem Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad-Fahrgestell und Elektro-Motor von mind. 1 kW bis max. 4 kW (Nachweispflicht)**
 b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
 c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
 d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
 e) Rahmenverstärkungen und –verstreibungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des E-Motors und des Akkus sowie der Sitzbank sind erlaubt
 f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
 g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
 h) Räder und Radgrößen frei wählbar
 i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
 j) E-Motor mit einer Leistung von mind. 1 kW und max. 4 kW (Leistungstoleranz +/- 0,1 kW)
 k) Keine über Funk zu beeinflussende Motorsteuerung
 l) Maximale Gesamtkapazität der am Fahrzeug genutzten Akkus 60 Ah
 m) Keine Nassbatterien, nur auslaufsichere, gekapselte Gelbatterien oder Lithium – Ionen bzw. Nickel-Cadmium Akkus
 n) Ersatzbatterien müssen in einem geschlossenen, nicht brennbaren Behälter aufbewahrt werden.
 o) Verkabelung und Schaltung der gesamten Elektronik nach gültigen Gesetzen
 p) Kurzschluss-Absicherung direkt am Akku (hervorgehobene Markierung z.B. rot), um bei blok-kiertem Antrieb oder Kurzschluss die Akkus vor Überhitzen zu schützen
 q) Die Teams verpflichten sich, die Temperaturen der Akkus permanent zu überwachen und sicher zu stellen, dass sie sich nicht über 60°C erhitzen.
 r) Für einen Akkuwechsel gelten die Bestimmungen zum Tanken analog. Der Wechsel darf aber nicht auf dem Tankplatz erfolgen. Eine gesonderte Fläche wird vom Veranstalter zugewiesen.
 s) Ein Wasserfeuerlöscher am Teamplatz ist Pflicht

14. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den **Verzicht auf Ansprüche** jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den Veranstalter mit allen Sportwarten, Funktionären und Helfern
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Teilnehmer erklärt zusätzlich, dass er keinerlei körperliche **Gebrechen oder Krankheiten** hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegen sprechen. Es wird versichert, dass der Fahrer der Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeug-eigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außer-ordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Adressen der Veranstalter

MSC Neuenhasslau 1953 e.V. im DMV
www.msc-neuenhasslau.de
 eMail: info@msc-neuenhasslau.de

Thomas Schiffner
 Egerlandstr. 7,
 63486 Bruchköbel
 Tel.: 06181-73978
 Handy: 0171-8336341



RMSV Biebesheim e.V. im DMV
<http://www.rmsv-biebesheim.org/>
 eMail: patrick.kutscher@rmsv-biebesheim.org

André Haupt
 Rheinstrasse
 64584 Biebesheim



MSC Kefenrod e.V. im DMV
<http://www.msc-kefenrod.de>
 Mike@MSC-kefenrod.de

Mike Hilß
 Erlenweg 5
 63699 Kefenrod
 Mobil: 0171/3879086



MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV
<https://www.msc-home.de/>
info@msc-home.de

Jürgen Gehre
 Babenhäuser Str. 34,
 63110 Rodgau
 Tel.: 06106-13123



MSC Nidda e.V. im DMV
www.msc-nidda.de

Bernd Schade
 Telefon: 0170/7418208
 work-tec@arcor.de



Notizen: